

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2014 im Ratssaal des  
Friedrichsbau, Bühl, Friedrichstraße 2

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr

- - - - -

### Anwesend sind:

#### **Vorsitzende/r**

Oberbürgermeister Hubert Schnurr

#### **Gremiumsmitglied**

Stadträtin Barbara Becker

Stadtrat Stefan Böckeler

Stadtrat Bernd Broß

Stadträtin Dr. Margret Burget-Behm

Stadtrat Prof. Dr. Karl Ehinger

Stadtrat Franz Fallert

Stadtrat Daniel Fritz

ab 18:25 Uhr anwesend

Stadtrat Timo Gretz

Stadtrat Oswald Grißtede

Stadtrat Peter Hirn

Stadtrat Lutz Jäckel

Stadtrat Hans-Jürgen Jacobs

Stadtrat Ludwig Löschner

Stadtrat Manfred Müller

Stadtrat Ulrich Nagel

Stadtrat Michael Nock

Stadtrat Hubert Oberle

Stadtrat Dr. Jan Ernest Rassek

Stadtrat Walter Seifermann

Stadtrat Peter Teichmann

Stadtrat Johannes van Daalen

Stadtrat Thomas Wäldele

Stadträtin Dr. Claudia Wendenburg

bis 19:30 Uhr anwesend

Stadtrat Jörg Woytal

Stadträtin Ursula Zink-Ohnemus

#### **Ortsvorsteher**

Ortsvorsteher Georg Feuerer

Ortsvorsteher Daniel Fritz

Ortsvorsteher Manfred Müller

Ortsvorsteher Wolfgang Regenold

#### **Verwaltung**

Finanzen, Johanna Balaskas

Rechts- und Ausländerwesen,

Elisabeth Beerens

Baurecht/Wirtschafts- und Strukturförderung,

Corina Bergmaier

Bürgerservice, Andreas Bohnert

Steuern und Beiträge, Michael Burkart

bis 19:10 Uhr anwesend

Bürgerservice, Recht, Zentrale Dienste

Martin Bürkle

Forstrevier Großer Wald, Martin Damm

bis 19:10 Uhr anwesend

Bildung, Kultur, Generationen, Klaus Dürk

Feuerwehr, Günter Dußmann

bis 20:30 Uhr anwesend

Stadtentwicklung, Bauen, Immobilien,

Wolfgang Eller

Finanz- und Rechnungswesen,

Georg Feuerer

Verwaltungsstelle Balzhofen, Thomas Haunß

Stadtentwicklung, Bauen, Immobilien,

Melina Hillinger

Bürgermeister, Wolfgang Jokerst

Stadtplanung, Hochbau und Klimaschutz,

Ulrike Kiewitt

Baurecht, Gudrun Körner

bis 18:50 Uhr anwesend

Personal und Organisation, Jutta Luft

Pressesprecher, Wolfgang Mark

Tiefbau, Umwelt und Verkehr,

Michael Pfeiffer

Protokollführer, Reinhard Renner

Stadtplanung, Hochbau und Klimaschutz,

Barbara Thévenot

Liegenschaften, Bernd Übelin

Beteiligungsmanagement, Jörg Zimmer

### **Gäste**

Herr Kernler, Büro Zink Ingenieure Lauf (zu TOP 5 anwesend)

Herr Heine, Büro Heine + Jud, Stuttgart (zu TOP 5 anwesend)

### **Zuhörer/innen**

47

### **Presse**

5

## Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. November 2014 gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Wald-, Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusssitzung vom 17. November 2014 gefassten Beschlusses
4. Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs.1 Nr. 1 BauGB für das Gebiet „Westliche Eisenbahnstraße“ in Bühl
5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Bühl/Ottersweier (Verwaltungsgebührensatzung - untere Verwaltungsbehörde - Verwaltungsgemeinschaft Bühl/Ottersweier) Beschluss der 1. Änderungssatzung
6. Bebauungsplan „Landhandel Droll“ in Bühl-Oberbruch;
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - b) Entwurfsbilligung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlagebeschluss
7. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Waldhägensch West; Nördlicher Teil nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren)
8. Kalkulation der getrennten Abwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2015
9. Waldtausch zwischen der Stadt Bühl und dem Land Baden-Württemberg wegen dem Nationalpark Schwarzwald
10. Geschäftsführung der BITZ GmbH;  
Wiederbestellung von Herrn Reinhold Mesch und Herrn Gerhard Hurle für die Dauer von weiteren zwei Jahren
11. Leitbild „Biologische Vielfalt in Bühl“
12. Wirtschaftsplan 2015 der Bühler Sportstätten GmbH
13. Bürgschaftsübernahme für die Bühler Sportsstätten GmbH
14. Bewilligung einer über- und außerplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2014 – Unterbringung von Flüchtlingen
15. Reinigungsarbeiten in Bühl und Stadtteilen 2015 und 2016;
  1. Vergabe der Straßenreinigungsarbeiten
  2. Vergabe der Reinigungsarbeiten an Straßeneinlaufschächten und Schmutzfängern in Kanälen
16. Zuschuss an die Sportvereinigung Neusatz 1949 e.V.
17. Berichte und Anfragen

**Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.**

**Anschließend bittet er alle Anwesenden, sich zum Gedenken an den plötzlich verstorbenen Stadtrat Alfred Ziegler von den Plätzen zu erheben. Auf dem Platz von Alfred Ziegler liegt eine weiße Rose und es steht dort eine brennende Kerze, und zwar das Friedenslicht aus Bethlehem, welches am heutigen Morgen ins Rathaus gebracht wurde.**

**Nach einer Schweigeminute wird die Sitzung fortgesetzt.**

### **Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

### **Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. November 2014 gefassten Beschlüsse**

Oberbürgermeister Schnurr gibt die in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. November 2014 gefassten Beschlüsse (TOP 2, 3 und 5) bekannt.

### **Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Wald-, Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusssitzung vom 17. November 2014 gefassten Beschlusses**

Oberbürgermeister Schnurr gibt den in der nichtöffentlichen Wald-, Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 17. November 2014 gefassten Beschluss bekannt.

### **Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs.1 Nr. 1 BauGB für das Gebiet „Westliche Eisenbahnstraße“ in Bühl**

Oberbürgermeister Schnurr weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen wird.

Stadträtin Dr. Wendenburg wirkt auf Grund Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht mit.

Vor Beginn der Diskussion gibt Oberbürgermeister Schnurr einen Bericht über den chronologischen Ablauf in Sachen „Villa Lörch“.

Er weist auch darauf hin, dass in den letzten Wochen viele Briefe mit zum Teil vertraulichen Informationen über diese Angelegenheit kursierten. Er bittet um Wahrung des Briefgeheimnisses, falls Gemeinderatsmitglieder aus solchen Briefen zitieren möchten.

In ihrer ausführlichen Stellungnahme erklärt Stadträtin Dr. Burget-Behm im Namen der CDU-Fraktion, dass die heute zur Entscheidung stehende Aufstellung einer Erhaltungssatzung den geplanten Abriss der Villa Lörch nicht verhindern kann. Mit dem ungeschickten Taktieren gegenüber dem Bauherren ist diese Entscheidung bereits gefallen. Sie führt weiter aus, dass die Chance nicht genutzt wurde, ein für beide Seiten tragfähiges wirtschaftliches Konzept zu entwickeln, in welchem die Villa und die beabsichtigte Kunsthalle hätten verwirklicht werden können. Sie bemängelt, dass man erst Anfang Dezember aus der Presse von der Mail des Investors vom Mai 2014 erfahren hat. Sie fragt sich, was sich zuvor ereignet hat, was zu diesem Rückzug des Betroffenen geführt hat. Sie fragt sich weiter, ob und in welcher Form das Verhalten der Verwaltung dazu beigetragen hat. Sie geht auf weitere Details ein, welche ihrer

Meinung nach dazu beigetragen haben, dass die Gesprächsbasis und das Vertrauen zu dem Bauherren zerstört wurden. Letztlich stellte dieser jetzt doch einen Antrag zum Abriss der Villa. Die vorgesehene Erhaltungssatzung bezeichnet sie als rechtlich sehr problematisch, nicht geklärt sind deren Wirksamkeit und mögliche Schadensersatz- bzw. Entschädigungsansprüche gegen die Stadt. Es fehlt ihrer Meinung nach auch ein Konzept, was auf dem Lörch-Areal mit dieser Villa wirtschaftlich Sinnvolles entstehen kann. Nach dem Widerstand eines Teils der Bevölkerung gegen den Abriss der Villa war es das neudefinierte Ziel der Mehrheit der CDU-Fraktion, sowohl die Villa zu behalten als auch das Museum zu bauen. Die zerstörte Gesprächsebene verhindert aber eine Konzeptentwicklung, mit der Erhaltungssatzung wird nun auch noch in das Eigentum eines größeren Kreises von Anwohnern eingegriffen, wozu die CDU-Fraktion nicht bereit ist. Abschließend schlägt sie vor, dass man unverzüglich das Gespräch mit dem Eigentümer suchen muss, um überhaupt noch etwas retten zu können. Nicht besser ist sicherlich, wenn man stattdessen mitten in der Stadt ein verlassenes Baugrundstück hat, auf dem sich eine immer baufälliger werdende Villa befindet.

Oberbürgermeister Schnurr entgegnet, dass in dieser Stellungnahme das, was er gerade ausgeführt hat, ignoriert wird. Bereits im Mai hat man sich mit dem Thema Erhaltungssatzung beschäftigt. Sinn und Zweck eines Bebauungsplanverfahrens ist es, dass gerade Anregungen aus der Öffentlichkeit kommen, was dann im Rahmen der Abwägung vom Gemeinderat zu entscheiden ist.

Stadtrat Dr. Rassek erklärt, dass die FDP-Fraktion diesen Tagesordnungspunkt so versteht, dass man für den Erhalt der städtebaulichen Ansicht der Stadt ist. Es geht nicht um ein Vorhaben eines Investors. Aus diesem Grund möchte er auch nicht Vergangenes beleuchten, sondern es geht jetzt darum, ob man die Erhaltungssatzung möchte oder nicht. Er betont, dass Bühl nicht wie manche andere Städte mit einer reichhaltigen historischen Bausubstanz gesegnet ist. Im Rahmen dieses Satzungsverfahrens ist deswegen zu prüfen, wie die Eisenbahnstraße diesbezüglich einzuschätzen ist. Für die Beurteilung von Bauvorhaben ist dann also relevant, wie es sich mit der historischen Baustruktur in diesem Gebiet verhält. Anhand der objektiven Kriterien kann dann eine Einzelfallentscheidung gefällt werden. Heute soll beschlossen werden, welche Gebäude schützenswert sind. Der Sinn dieser Erhaltungssatzung ist eben der Schutz dieses Gebietes, dies ist erforderlich, da diese Gebäude das Ortsbild prägen und damit von städtebaulicher Bedeutung sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Baudenkmäler im Sinne des Denkmalschutzes handelt. Er geht im Folgenden auf den weiteren Verlauf des Verfahrens ein. Er kann auch nicht nachvollziehen, dass die Eigentümer der betreffenden Gebäude in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt sind, er verweist in diesem Zusammenhang auf den Grundsatz, dass Eigentum verpflichtet. Er betont auch, dass es in vielen anderen Städten Erhaltungssatzungen gibt. Abschließend betont er, dass die Eisenbahnstraße eine wertvolle Bausubstanz darstellt, die man erhalten möchte.

Auch Stadtrat Grißtede geht in seinen Äußerungen auf die Geschichte in dieser Angelegenheit ein und nimmt auch Bezug auf die Äußerungen seitens der CDU-Fraktion, die seiner Meinung nach Unterstellungen und Halbwahrheiten enthalten. Im Rahmen des damaligen Bebauungsplanverfahrens war es der Wille des Gemeinderates, dieses Gebäude zu erhalten, weshalb die Verwaltung den Auftrag erhielt, die diesbezüglichen Möglichkeiten zu untersuchen. Die Erhaltungssatzung, die jetzt aus dem Weg gebracht werden soll, wird ein historisches Ensemble mit verschiedenen Gebäuden in der Eisenbahnstraße unter Schutz stellen. Damit wird der Abriss der Lörch-Villa verhindert und deren Bestand für die nächste Zukunft gesichert. Die SPD-Fraktion wird deshalb die Bemühungen der Verwaltung und den heutigen Beschlussvorschlag unterstützen. Er geht im Übrigen davon aus, dass diese Erhaltungssatzung nicht die letzte in Bühl sein wird.

Stadtrat Seifermann geht davon aus, dass man sich am Ratstisch bisher und auch immer noch einig war, dass die Lörch-Villa erhalten bleiben soll. Er hält es für richtig, sich dafür ein-

zusetzen, dass diese schönen Häuser in der Eisenbahnstraße insgesamt erhalten bleiben. Er nennt die Eisenbahnstraße die Schmuckstraße von Bühl. Auch er hält den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg für richtig, um die Villa erhalten zu können. Natürlich muss es auch das Ziel aller sein, mit dem Investor hinsichtlich der Lörch-Villa ins Gespräch zu kommen. Es gibt sicherlich mehrere Möglichkeiten einer sinnvollen Nutzung. Abschließend sichert er die Zustimmung der GAL-Fraktion zu der Erhaltungssatzung zu.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger erklärt, dass es schon immer die Auffassung der FWG-Fraktion war, dass die Lörch-Villa erhalten bleiben muss. Dafür bleibt in diesem Fall nur die Erhaltungssatzung als einziges Instrument übrig. In der Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen muss man hier die Einschränkung der privaten Handlungsfähigkeit in Kauf nehmen. Die Villa ist von historischer Bedeutung und wichtig für das Stadtbild. Zusammen mit den anderen erhaltenswürdigen Gebäuden dokumentiert diese Straße die Stadtentwicklung.

Auf seine entsprechende Nachfrage antworten Oberbürgermeister Schnurr und Frau Beeren, Rechts- und Ausländerwesen, dass zwar die Stadtplanung über bauliche Maßnahmen entscheidet, jedoch nur unter Einbezug des Gemeinderates, indem z.B. bedeutende Vorhaben im Technischen Ausschuss vorgestellt werden.

Abschließend sichert Stadtrat Prof. Dr. Ehinger die Zustimmung der FWG-Fraktion zum Beschlussvorschlag zu. Auf seine weitere Frage antwortet Oberbürgermeister Schnurr, dass es im Rahmen der Offenlage natürlich möglich ist, dass noch weitere Gebäude hinzukommen oder auch wegfallen, das muss im Einzelnen eine kunsthistorische Analyse zeigen.

Stadtrat Oberle erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, da er dies als weitere Einschränkung für die Eigentümer der betroffenen Objekte ansieht. Er verweist auf Beispiele in Neusatz, wo es Einschränkungen und Restriktionen aufgrund des Landschaftsschutzgebietes gibt. Er kann auch nicht wie seine Vorredner die Schutzwürdigkeit dieses Gebäudes erkennen. Vielmehr ist die Frage, wie man sich baulich weiterentwickeln kann. Insoweit bezeichnet er diese Erhaltungssatzung eher als Rückschritt.

Stadtrat Jäckel betont, dass es heute keine Gewinner gibt, da es sich um eine schwierige Situation handelt und dass es heute nur darum geht, den Abriss dieser Villa zu verhindern. Er ist jedoch der Meinung, dass man durchaus mittels einer neutralen Person nochmals den Kontakt zu dem Investor suchen sollte.

Oberbürgermeister Schnurr sagt zu, dass man nichts unversucht lassen wird.

Stadträtin Dr. Burget-Behm unterstützt den Vorschlag von Stadtrat Jäckel. Weiter weist sie darauf hin, dass bei Verhinderung des Abrisses nicht alles gut ist, sondern man eigentlich die Wahl zwischen Abriss und langsamen Verwahrlosen hat. Es stimmt auch nicht, dass man diese Erhaltungssatzung macht, um das Schmuckstück Eisenbahnstraße zu erhalten, sondern lediglich aus dem einen Grund, den Abriss der Villa Lörch zu verhindern.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger betont, dass man auch für den Erhalt der anderen Gebäude ist. Damit stehen diese unter einem gewissen Vorbehalt, was aber nicht heißt, dass nichts mehr genehmigungsfähig ist.

Stadtrat Dr. Rassek betont, dass die Lörch Villa zwar der Anlass ist, jedoch kann es nicht verkehrt sein, aus früheren Fehlern zu lernen und weitere Gebäude unter Schutz zu stellen, bevor es zu spät ist.

Stadtrat Jacobs gibt zu bedenken, dass man bei Zustimmung zu dieser Erhaltungssatzung den Investor so verärgert, dass er auf jeden Fall nichts mehr unternimmt wird.

Stadtrat Oberle betont, dass es in Bühl eine Reihe von Gebäuden gibt, die unter Denkmalschutz stehen und damit schützenswert sind.

Stadtrat Grißtede weist darauf hin, dass es heute nicht um den Beschluss der Erhaltungssatzung an sich geht, sondern lediglich um die Aufstellung dieser Satzung, wonach dann das Verfahren erst in Gang kommt.

Stadträtin Dr. Burget-Behm betont nochmal, dass es ein Rückschritt ist, wenn es hier nur um den Erhalt der Villa geht, nicht jedoch um die weitere sinnvolle und auch wirtschaftliche Nutzung.

Oberbürgermeister Schnurr entgegnet, dass die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes nicht zur Disposition steht, sondern der Erhalt des Straßenzuges. Im Übrigen ist hier auch noch das Bebauungsplanverfahren mit sehr großzügigen Baufenstern in Planung und es ist dem Gemeinderat überlassen, den Bebauungsplan unter Erhalt der Villa wie vorgesehen in Kraft zu setzen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr.1 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes „Westliche Eisenbahnstraße“ gemäß dem beigefügten Abgrenzungsplan vom 01.12.2014 und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung der Begründung der Satzung.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Bühl/Ottersweier (Verwaltungsgebührensatzung - untere Verwaltungsbehörde - Verwaltungsgemeinschaft Bühl/Ottersweier)**

**Beschluss der 1. Änderungssatzung**

Zunächst erläutert Herr Burkart, Steuern und Beiträge, die umfangreichen Kalkulationsunterlagen und steht danach für Fragen zur Verfügung.

Auch Herr Eller, Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien, gibt ergänzende Erläuterungen zu der Höhe der Baurechtsgebühren.

In den Wortbeiträgen aus den Reihen des Gemeinderates kommt Zustimmung zum Beschlussvorschlag zum Ausdruck.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat empfiehlt den bestimmten Mitgliedern des Gemeinderats der Stadt Bühl im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bühl/Ottersweier, die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Bühl/Ottersweier im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bühl/Ottersweier in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

**Bebauungsplan „Landhandel Droll“ in Bühl-Oberbruch;**

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- b) **Entwurfsbilligung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlagebeschluss**

Eingangs weist Oberbürgermeister Schnurr darauf hin, dass die Seite handschriftlich 42 der Unterlagen zum Technischen Ausschuss ausgetauscht werden muss, sie ist als Tischvorlage ausgelegt. Er verweist auch auf die bereits durchgeführten zwei Bürgeranhörungen in Oberbruch. Anschließend stellt Herr Kernler vom Büro Zink Ingenieure, Lauf, das Bebauungsplanverfahren vor.

Stadtrat Fritz nimmt an der Sitzung teil.

Danach geht Herr Heine vom Büro Heine und Jud, Stuttgart, auf den Schallschutz und die Verkehrsbelastung ein.

Trotz kritischer Anmerkungen zum Verkehr und zum Lärm sichert Stadtrat Prof. Dr. Ehinger die Zustimmung der FWG-Fraktion zu, da es letztlich jetzt keine andere Möglichkeit mehr gibt. Fehler sind sicherlich in der Vergangenheit gemacht worden und eine Auslagerung ist dem Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen nicht zuzumuten, zumal man auch keine entsprechenden Gewerbeflächen mehr hat.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Hirn antwortet Oberbürgermeister Schnurr, dass es von einzelnen Bewohnern der Mühlstettstraße in Oberbruch Missstimmung gab. Selbst wenn das Gebiet jedoch nicht als Mischgebiet, sondern als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wäre, würden die Grenzwerte bezüglich Lärm eingehalten.

Stadtrat Grißtede ist der Meinung, dass hier sorgfältige und umfangreiche Untersuchungen angestellt wurden und man letztlich aufgrund des Bestandschutzes nur zustimmen kann.

Auch Stadtrat Jäckel betont, dass die Grenzwerte eingehalten werden und dass deshalb dem Vorhaben nichts entgegenzusetzen ist. Letztlich geht es darum, zwei Betriebe, die schon lange dort sind, zu erhalten.

Stadtrat Wäldele betont, dass mittlerweile der Stellenwert von Natur und Landschaft sehr groß ist, was die umfangreichen Untersuchungen zeigen. Ein Grund für die Erweiterung, nämlich der Maisanbau, ist zwar nicht unbedingt in seinem Sinne, jedoch wird die GAL-Fraktion dem Beschlussvorschlag trotzdem zustimmen.

Stadträtin Dr. Burget-Behm stimmt Stadtrat Prof. Dr. Ehinger zu, dass das subjektive Lärmempfinden nicht entsprechend berücksichtigt ist, obwohl alle Grenzwerte eingehalten werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Jäckel sagt Oberbürgermeister Schnurr zu, zu prüfen, ob man in der Mühlstettstraße nicht auf Tempo 30 gehen könnte.

### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Stellungnahmen unter Abwägung öffentlicher und privater Belange.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (26 Ja-Stimmen)**

- b) Der Gemeinderat billigt den geänderten Geltungsbereich und den Entwurf zum Bebauungsplan „Landhandel Droll“ mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Einschätzung und Lärmgutachten vom 01. Dezember 2014 und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Offenlage durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

## **Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (26 Ja-Stimmen)**

### **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Waldhägenich West; Nördlicher Teil nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren)**

Oberbürgermeister Schnurr weist darauf hin, dass der bei den Unterlagen zum Technischen Ausschuss beigefügte Plan zwar richtig war, jedoch das falsche Datum aufwies. Das richtige Datum ist der 02.12.2014.

Ferner geht Oberbürgermeister Schnurr auf den Hintergrund der Vorlage ein. Alle Redner stimmen zu, dass Photovoltaikanlagen nicht zugelassen werden sollten.

Auf entsprechende Äußerungen betont Oberbürgermeister Schnurr, dass der Antragsteller zwischenzeitlich seinen Bauantrag zurückgezogen hat und man mit ihm auch eine Übereinkunft erzielt hat.

Zwischenzeitlich verlässt Stadtrat Broß vorübergehend die Sitzung und nimmt an der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Grißtede antwortet Oberbürgermeister Schnurr, dass für die betroffene Firma derzeit nicht zur Debatte steht, die Grundstücke an die Stadt zurück zu verkaufen.

#### **Beschluss:**

- Der Gemeinderat fasst den Änderungsbeschluss Waldhägenich West – Nördlicher Teil – und führt das Verfahren nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durch.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf auszuarbeiten.

## **Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

### **Kalkulation der getrennten Abwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2015**

Herr Burkart, Steuern und Beiträge, erläutert die Gebührenkalkulation und geht auf Fragen der Gemeinderatsmitglieder ein.

Stadträtin Zink-Ohnemus verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2010 (- 194.797,40 €) durch anteilige Einstellung des Verlustes i.H.v. 167.797,40 € in die Gebührenkalkulation 2015 nunmehr vollständig auszugleichen
2. Der Gemeinderat beschließt, das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2011 (- 197.651,66 €) durch anteilige Einstellung des Verlustes i.H.v. 15.000 € in die Gebührenkalkulation 2015 teilweise auszugleichen
3. Der Gemeinderat beschließt, das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2012 (+ 2.311,80 €) durch anteilige Einstellung des niederschlagswassergebührenrechtlichen Gewinns i.H.v. 39.210,04 € in die Gebührenkalkulation 2015 teilweise auszugleichen
4. Der Gemeinderat beschließt für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung eine Gebühr in Höhe von 2,20 €/m<sup>3</sup>

5. Der Gemeinderat beschließt für die Niederschlagswasserbeseitigung eine Gebühr in Höhe von 0,26 €/m<sup>2</sup>

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

### **Waldtausch zwischen der Stadt Bühl und dem Land Baden-Württemberg wegen dem Nationalpark Schwarzwald**

Oberbürgermeister Schnurr geht auf die Entwicklung in dieser Angelegenheit ein.

Vertreter aller Fraktionen sprechen von einem fairen Geschäft.

### **Beschluss:**

#### **1. Waldtausch:**

a) In einem von der Unteren Flurbereinigungsbehörde durchzuführenden Verfahren zu einem „freiwilligen Landtausch“ gemäß § 103 a ff des Flurbereinigungsgesetzes veräußert die Stadt Bühl das Stadtwaldgrundstück Flst.Nr. 2138/94 mit 1.372.310 m<sup>2</sup> der Gemarkung Bühl an das Land Baden-Württemberg.

Die Stadt Bühl erwirbt gleichzeitig im Tauschwege die in der der Gemeinderatsvorlage beigefügten Anlage 3 aufgeführten Grundstücke auf den Gemarkungen Bühl, Neusatz und Bühlertal mit einer Gesamtfläche von 1.427.938 m<sup>2</sup>.

Infolge des Waldtausches hat das Land Baden-Württemberg eine Gesamt-Ausgleichszahlung in Höhe von **412.300 €** an die Stadt Bühl zu erbringen.

b) Die Grunderwerbsteuer für den Gesamtausgleichsbetrag trägt das Land Baden-Württemberg.

c) Es ist eine beidseitige Nachzahlungsverpflichtung zu vereinbaren für eine Frist von 15 Jahren, wonach bei Realisierung von höherwertigeren Nutzungen die Bodenwertsteigerung in Abhängigkeit der Verkehrswerte nachzuentrichten ist.

d) Die Grundstücke gehen über wie sie stehen und liegen. Rechte und Lasten werden jeweils ohne finanziellen Ausgleich übernommen. Der jeweilige Übernehmer tritt in bestehende Verträge und Duldungsverpflichtungen ein.

e) Die Besitzübergabe soll zum 01.01.2015 erfolgen beziehungsweise alternativ bei Rechtskraft des freiwilligen Landtauschverfahrens.

f) Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, im freiwilligen Landtauschverfahren sämtliche erforderlichen Erklärungen zur Veräußerung und zum Erwerb der betreffenden Waldgrundstücke abzugeben, so dass der Waldtausch zu den oben genannten Bedingungen in den Grundbüchern vollzogen werden kann.

#### **2. Mittelfristige Finanzplanung:**

Der Gemeinderat erachtet es für sinnvoll, die Erlöse aus dem Waldtausch Stadt / Land vor allem durch geeignete Waldkäufe wieder in den Forstbetrieb der Stadt Bühl zu investieren.

Daher ist ein Betrag in Höhe von 400.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung in

den Folgejahren wieder für Investitionen in Waldgrundstücke, insbesondere Wald-  
erwerbe, bereit zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (26 Ja-Stimmen)**

**Geschäftsführung der BITZ GmbH;  
Wiederbestellung von Herrn Reinhold Mesch und Herrn Gerhard Hurle für die Dauer  
von weiteren zwei Jahren**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung mit Wirkung ab 1. Januar 2015 die Wiederbestellung von Herrn Reinhold Mesch und Herrn Gerhard Hurle zu Geschäftsführern der Bühler Innovations- und Technologie-Zentrum GmbH für die Dauer von zwei Jahren.

### **Wahlergebnis: Einstimmiger Beschluss (26 Ja-Stimmen)**

#### **Leitbild „Biologische Vielfalt in Bühl“**

Stadträtin Becker findet es gut, dass heute dieses Leitbild auf den Weg gebracht wird. Darüber hinaus sollte man jedoch diesen Weg konsequent weitergehen und die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, z.B. durch entsprechende Informationsveranstaltungen usw.

Oberbürgermeister Schnurr sagt zu, dass man diesen Vorschlag aufgreifen wird, damit das Ganze noch mehr mit Leben erfüllt werden kann.

Stadtrat Wäldele erklärt, dass es Zeit geworden ist, dass die Stadt Bühl sich ein solches Leitbild gibt. Dieses muss jedoch dynamisch bleiben, d.h. immer wieder angepasst werden. Deshalb schlägt er vor, darüber spätestens alle zwei Jahre im Wald-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss zu reden.

Oberbürgermeister Schnurr sagt die regelmäßige Evaluation zu.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Dr. Rassek erklärt Herr Pfeiffer, Tiefbau, Umwelt und Verkehr, dass die Saatkrähen zwar am liebsten auf die Platanen gehen, dass sie sich jedoch darüber hinaus das nehmen, was sie gerade vorfinden.

Auch Stadträtin Dr. Burget-Behm sichert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag zu.

Auch Stadtrat Prof. Dr. Ehinger spricht sich für die Umwandlung von Grünflächen in Blumenwiesen zu, um damit die biologische Vielfalt in Bühl zu steigern.

Oberbürgermeister Schnurr betont abschließend, dass der Pflegeaufwand und damit auch die Kosten geringer werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Leitbild „Biologische Vielfalt in Bühl“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Als erste Maßnahme hierzu sollen im Frühjahr 2015 die Beete im Bereich des Parkplatzes vor der Schwarzwaldhalle / dem Schwarzwaldbad, eine

Wiesenfläche am Windeck-Gymnasium sowie die Beete im Bußmatten-Kreisel in Blumenwiesen umgewandelt werden. Über die Fortschritte in der Umsetzung des Leitbildes soll die Verwaltung dem Gemeinderat jährlich berichten.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (26 Ja-Stimmen)**

#### **Wirtschaftsplan 2015 der Bühler Sportstätten GmbH**

Stadtrat Seifermann bemängelt, dass dieser Wirtschaftsplan vor dem Haushaltsplan beraten und beschlossen wird, besser wäre es, wenn dies gemeinsam erfolgen würden. Auf seine weiteren Äußerungen erwidert Herr Feuerer als kaufmännischer Geschäftsführer der Bühler Sportstätten GmbH, dass es in der Tat ein rechtliches Problem gibt, weshalb der Wirtschaftsplan jetzt verabschiedet werden muss, nämlich die vorgesehene Kreditaufnahme. Im Übrigen muss ohnehin der Wirtschaftsplan noch vor Beginn des betreffenden Jahres in Kraft getreten sein.

Auf weitere Fragen von Stadtrat Seifermann geht Herr Zimmer, technischer Geschäftsführer der Bühler Sportstätten GmbH, auf die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen ein.

Oberbürgermeister Schnurr ergänzt, dass es um drei Punkte geht, nämlich Brandschutz, Versammlungsstättenverordnung und den allgemeinen bauliche Zustand.

Auf entsprechende Äußerungen von Stadtrat Grißtede sagt Oberbürgermeister Schnurr zu, dass man bemüht ist, das Haushaltsplanverfahren wieder etwas vorzuziehen, so dass wenigstens die Haushaltseinbringung noch im alten Jahr erfolgen kann.

Auch Stadtrat Dr. Rassek sieht die Notwendigkeit der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes zum jetzigen Zeitpunkt und sichert Zustimmung zu.

Stadtrat Woytal für die FWG-Fraktion und Stadtrat Broß für die CDU-Fraktion sichern ebenfalls Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2015 und den Finanzplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (26 Ja-Stimmen)**

#### **Bürgschaftsübernahme für die Bühler Sportstätten GmbH**

Stadträtin Dr. Wendenburg verlässt die Sitzung.

Oberbürgermeister Schnurr und Frau Balaskas, Finanzen, erläutern, dass es keine Tischvorlage gibt, da sie nicht erforderlich ist.

Auf entsprechende Nachfragen von Stadtrat Seifermann und Stadtrat Prof. Dr. Ehinger geht Frau Balaskas auf die Vorlage ein, insbesondere auf die vorgeschlagenen Kreditstruktur.

Auch Stadtrat Grißtede sichert seine Zustimmung zu.

### **Beschluss:**

- a) Die Stadt Bühl übernimmt die Ausfallbürgschaften nach §§ 765 ff. BGB für ein zum Rückerwerb der Süwag-Anteile an der Stadtwerke Bühl GmbH notwendiges Darlehen der Bühler Sportstätten GmbH in Höhe von 6 Mio. € bei der KfW aus dem Programm 148 – IKU-Kommunale Unternehmen
- b) Die Stadt Bühl übernimmt die Ausfallbürgschaften nach §§ 765 ff. BGB für die zum Rückerwerb der Süwag-Anteile an der Stadtwerke Bühl GmbH notwendigen Darlehen der Bühler Sportstätten GmbH in Höhe von 4 Mio. € bei örtlichen Kreditinstituten.
- c) Für die Bürgschaften wird eine Avalprovision in Höhe von 0,2 % jährlich aus der Restschuld zum Jahresende vereinbart.
- d) Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gem. § 88 GemO ist einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

#### **Bewilligung einer über- und außerplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2014 – Unterbringung von Flüchtlingen**

Auf entsprechende Äußerung aus den Reihen des Gemeinderates betonen Oberbürgermeister Schnurr und Bürgermeister Jokerst, dass die Kosten beim Landkreis anfallen und die Stadt Bühl Miete für ihre Gebäude vom Landkreis erhält.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Dr. Rassek geht Bürgermeister Jokerst auf das Spendenkonto ein, dass zwar vom DRK verwaltet wird, die Steuerung erfolgt jedoch seitens der Stadtverwaltung.

Stadtrat Dr. Ehinger gibt zu bedenken, dass man sich angesichts der Flüchtlingssituation auf der ganzen Welt noch öfters mit solchen Themen befassen muss.

Bürgermeister Jokerst bestätigt auf konkrete Nachfrage von Stadträtin Becker, dass die Spendengelder zu 100 % bei den Bedürftigen in Bühl ankommen.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Dr. Burget-Behm erläutert Bürgermeister Jokerst, dass die Stadt Bühl als Vorreiter im Landkreis die Sache angegangen hat und demnächst alle Plätze belegt hat. Danach müssen jedoch erst die anderen Kommunen nachziehen, d.h. vorläufig muss die Stadt Bühl dann keine weiteren Unterbringungsmöglichkeiten schaffen.

Stadtrat Jäckel ergänzt und bestätigt diese Ausführungen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2014:

Kostenstelle: verschiedene Gebäude im Profitcenter 1124 (siehe Sachverhalt zur Gemeinderatsvorlage)  
Sachkonto: 42110000 Unterhaltung Gebäude 200.000

Die Deckung ist nachgewiesen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

**Reinigungsarbeiten in Bühl und Stadtteilen 2015 und 2016;**

- 1. Vergabe der Straßenreinigungsarbeiten**
- 2. Vergabe der Reinigungsarbeiten an Straßeneinlaufschächten und Schmutzfängern in Kanälen**

**Beschluss:**

**1. Vergabe der Straßenreinigungsarbeiten**

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe für die Straßenreinigungsarbeiten an die Firma STRAGLA Glaser e. K., Lauf zu und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

**2. Vergabe der Reinigungsarbeiten an Straßeneinlaufschächten und Schmutzfängern in Kanälen**

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe für die Reinigung der Sinkkästen und Schmutzfängern in Kanälen an die Firma STRAGLA Glaser e. K., Lauf zu und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

**Zuschuss an die Sportvereinigung Neusatz 1949 e.V.**

**Beschluss:**

Die Sportvereinigung Neusatz 1949 e.V. erhält zu den Kosten der Erweiterung und des Umbaus ihres Clubhauses einen Zuschuss von 15 % der Gesamtkosten von 66.882 € in Höhe von insgesamt 10.032,50 €.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

**Berichte und Anfragen**

**Bekanntgaben des Oberbürgermeisters**

Nationalpark

Das Zonierungskonzept sieht vor, dass 33 % Kernzone, 46 % Entwicklungszone und 21 % Managementzone nach dem vorliegenden Entwurf sind. Ziel des Nationalparkgesetzes ist es, dass nach 30 Jahren 75 % der Flächen Kernzone sein sollen. Auch die Stadt Bühl ist mit einem kleinen Teil Kernzone dabei.

Anfrage der CDU-Fraktion in der Gemeinderatssitzung 12. November 2014

Die Anfrage enthält Wünsche, Anregungen und Diskussionsbeiträge, die in den vergangenen Jahren mehrfach erörtert wurden. Die folgende Stellungnahme beinhaltet nur die wesentlichen Argumente.

## 1. Fußgängerüberwege im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich Hauptstraße („Zebrastreifen“) und Tempoerhöhung von 20 auf 30 km/h.

Die Intention des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs geht davon aus, dass die Fußgänger im gesamten Bereich queren können. Der Großteil der Fahrzeugführer nimmt hierauf auch Rücksicht, wenn die Fußgänger die Überquerungsabsicht deutlich zu erkennen geben.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges verlangt im Gegensatz dazu eine Konzentration der Fußgänger auf eine bestimmte Querungsstelle. Fußgängerüberwege dürfen auch nur in größeren Abständen angelegt werden und nur an Stellen an denen eine bestimmte Anzahl von Fußgängern die Fahrbahn quert.

Eine solche Konzentration konnte bisher nur im Bereich des Minikreisels beim Rathaus beobachtet werden. Sollte dort ein „Zebrastreifen“ angelegt werden, würde die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs enorm sinken.

In Tempo-30-Zonen sind Fußgängerüberwege in der Regel entbehrlich, d.h. sie dürfen nur bei besonderen Gefahrensituationen angelegt werden. Solche Gefahrenstellen sind bislang nicht bekannt. Insofern würde auch eine Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h auf 30 km/h keine wesentliche Änderung der rechtlichen Situation bringen.

Grundsätzlich möglich, aber sehr aufwändig, wäre die Einrichtung einer Querungshilfe zwischen Rathaus I und II im Rahmen der Umgestaltung des Markt- und Kirchplatzes.

## 2. Parkplätze in der Innenstadt

Die Stadt Bühl und die BinA werben mit einem Angebot von rund 2000 Stellplätzen in der Bühler Innenstadt. Die Forderung nach Steigerung der Attraktivität der Tiefgaragen in der Innenstadt ist nicht nachvollziehbar. Die Bühler Tiefgaragen sind im Vergleich zu vielen anderen Parkgaragen hell, übersichtlich und bieten ausreichend große Stellplätze.

Die Verwaltung ist wie die CDU-Fraktion der Meinung, dass es in Bühl genügend und bezahlbare Stellplätze im Vergleich mit anderen Städten gibt.

## 3. Barrierefreiheit

### A. Am Eingang von Ladengeschäften

Um eine ungefähre Aussage hinsichtlich des barrierefreien Zugangs, insbesondere zu den Ladengeschäften zu erhalten, wurde eine Begehung durchgeführt. In Augenschein wurden die Haupt-, Rhein- und Friedrichsstraße sowie die Johannespassage genommen.

Dabei waren von ca. 110 Geschäften 50 Läden nicht barrierefrei. Diese liegen überwiegend nicht im Bereich der Hauptstraße.

Die baurechtlichen Vorschriften hinsichtlich Barrierefreiheit beziehen sich auf den Neubau und sonstige bauliche Veränderungen. Für bestehende Gebäude, die weder umgebaut werden oder bei denen eine Nutzungsänderung durchgeführt wird, greifen die Regelungen nicht. D. h. baurechtlich kann für Bestandsgebäude keine Nachrüstung auf Barrierefreiheit gefordert werden.

Größtenteils sind jedoch die Eigentümer oder Betreiber von nicht barrierefrei errichteten Bestandsgebäude bestrebt, zumindest einen stufenfreien Zugang zu den Ladengeschäft-

ten herzustellen, da es in ihrem Interesse liegt, auch Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, einen ungehinderten Zugang zu ermöglichen.

Oftmals kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Barrierefreiheit nicht hergestellt werden. So z. B., wenn für das Errichten einer Rampe der erforderlich Platzbedarf nicht vorhanden ist.

#### B. Barrierefreiheit an Bordsteinen

Im öffentlichen Bereich wird immer wieder die komplette Absenkung der Bordsteine gefordert. Dies widerspricht aber den Bedürfnissen einer anderen Gruppe von Behinderten, nämlich der Sehbehinderten.

Von städtischer Seite wird daher bei Neuanlagen die Absenkung so hergestellt, dass ein Anschlag von rund 3 cm bleibt. Diese sollte durch Rollstuhl und Rollator noch gut überwindbar sein und reicht als Orientierung für die Sehbehinderten.

#### 4. Fehlende Sitzbänke an den Haltestellen im Froschbächle

In der Regel sind nur die Wartehallen mit Bänken ausgestattet:

Ausnahmen: Ottenhofener Straße; Richtung Bühl: Abbau wg. Beschwerde und Neusatz bei den neuen Wartehallen Am Bach).

Ansonsten gibt es bei den einfach ausgerüsteten Haltestellen keine Sitzbänke.

Ausnahmen: Rathaus III, Richtung Klostergarten in Richtung Baden-Baden und Kloster Neusatz.

Im Froschbächle haben wir keine Wartehallen.

Die Kosten je Bank liegen zwischen 700 und 1000 Euro.

#### 5. Radwegeausbau nördliche Hauptstraße

Der Zuschussantrag für Schutzstreifen und zwei Querungshilfen in der nördlichen Hauptstraße ist gestellt. Wir rechnen im Frühjahr 2015 mit einem Bescheid und können danach mit der Umsetzung beginnen.

#### 6. Kreisverkehr Erlenstraße

Der Kreisverkehr wird bereits seit vielen Jahren gefordert und wurde auch schon häufig diskutiert. Er ist nach wie vor in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Ein entscheidender Nachteil dieser Lösung ist allerdings, dass die Schüler, Kindergartenkinder sowie Besucher des dortigen Abenteuerspielplatzes, die in großer Zahl die Rheinstraße queren, bei einem Kreisverkehr nicht mehr den Schutz hätten, wie er jetzt durch die Ampel besteht.

#### 7. Mehr Sauberkeit in den Straßen und bei Großveranstaltungen in der Neuen Sporthalle

##### A. In den Straßen

Die aktuelle personelle und finanzielle Ausstattung lässt eine Intensivierung der Reinigungsintervalle oder zusätzliche Müllbehälter nicht zu.

Gegen eine Aktion mit Schulen oder Bürgern, wie sie im Rahmen von Umweltaktionen auch schon in Bühl immer wieder stattfinden, spricht allerdings nichts.

##### B. Großveranstaltungen in der Neuen Sporthalle

Diese Beschwerde überrascht, weil wir selbst das so nicht sehen und auch noch nie eine Beschwerde dieser Art bei uns eingegangen ist. Im Gegenteil wird immer wieder die

Sauberkeit gelobt. Bei Großveranstaltungen ist vorrangig der Veranstalter gefordert und nicht wir als Betreiber. Wir kümmern uns in der Regel nur um die Toilettenanlagen, was wir aber eigentlich auch nicht müssten. Allerdings ist es nicht auszuschließen, dass bei 1.500 Besuchern auch einmal was liegen bleibt, es dann nicht so schön aussieht und das subjektive Empfinden von Einzelnen betroffen sein könnte.

8. Disco für Jugendliche

Im Rahmen des Projektes „Bühl – der Zukunft einen Standort geben“ mit Studenten der FH Kehl wird dieses Thema bearbeitet. Es gibt auch schon konkrete Ideen für kurzfristig realisierbare „Events“.

9. Wunsch nach Sportgeschäft

Die Stadtverwaltung suchte bereits den Kontakt zu potentiellen Investoren. Diese zeigen aber wegen der derzeitigen Marktlage (Decathlon, Internet) kein Interesse an einem Standort in Bühl.

10. Baulückenverzeichnis

Die Gemeinde kann auf der Grundlage des § 200 Abs. 2 BauGB bebaubare Flächen ausweisen. Diese Absicht zur Veröffentlichung ist ein Monat vorher bekanntzugeben. Eigentümer haben in dieser Zeit ein Widerspruchsrecht. Sofern die Eigentümer nicht widersprochen haben, steht einer Veröffentlichung nichts im Weg.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung wurden bereits im Wesentlichen die Baulücken ermittelt.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Hirn betont Herr Bürkle, Bürgerservice-Recht-Zentrale Dienste, dass sich der Verwaltungsaufwand für die Beantwortung dieser Anfrage in überschaubaren Grenzen gehalten hat.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister

Die Stadträte/innen:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Reinhard Renner